

## Präventionskonzept des Lauftreffs Recklinghausen e. V.

Der geschäftsführende Vorstand des Lauftreffs Recklinghausen e. V. hat in der Sitzung vom 22.02.2024 beschlossen, das Thema „**Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**“ in seinem Verein als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen.

### Wir haben folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der geschäftsführende Vorstand hat das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zur „Chefsache“ erklärt und wird die vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen. In § 4 Absatz 3 der Vereinssatzung bekennen sich der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Der Verein und seine Mitglieder vertreten den Grundsatz „Schweigen schützt die Falschen!“ Täter und Täterinnen und müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verein!“

Der Verein strebt daher den Beitritt zum „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW an.

2. Frau Antje Freihoff, Jugendwartin im Verein, steht als Ansprechpartnerin für das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ dem Verein, seinen Mitgliedern und den Eltern zur Verfügung. Ihre Kontaktdaten als Ansprechpartnerin werden auf der vereinseigenen Homepage veröffentlicht. Sie ist entsprechend ausgebildet und untersteht in dieser Thematik unmittelbar dem geschäftsführenden Vorstand. Im Verdachtsfalle oder bei Unsicherheiten ist sie zu kontaktieren. Im Krisenfall ist sie Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen und prüft den Vorfall und nimmt unverzüglich Kontakt mit dem geschäftsführenden Vorstand auf. Sie führt zusammen mit dem geschäftsführenden Vorstand Informationsveranstaltungen für alle Trainer und Betreuer des Vereins sowie auf der Mitgliederversammlung durch.

3. Wir, der geschäftsführende Vorstand, sind unserer Verantwortung bewusst. Der 1. Vorsitzende, die 2. Vorsitzende beziehungsweise die Geschäftsführerin sind über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar von der Ansprechpartnerin für das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“, aber auch von jedem Vereinsmitglied bei Verdachtsfällen, zu informieren.

4. Alle im Verein tätigen Personen werden aufgefordert zu handeln, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.

5. Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie Vorstandsmitglieder, Betreuer und Übungsleiter, dokumentieren mit der Unterzeichnung eines entsprechenden Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten.

6. Das geschäftsführende Vorstand legt fest, welcher Personenkreis das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen hat.

7. Die „**Verhaltensregeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen innerhalb des Lauftreffs Recklinghausen e. V. vom 22.02.2024**“ geben **exemplarisch Hinweise zur Vermeidung** von sexualisierter Gewalt. Sie werden den hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Kenntnis gegeben.

9. Im Falle einer Intervention erfolgen Informationen an die Medien ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand beziehungsweise über den Pressewart unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

9. Die Eltern sind über unsere Verhaltensregeln und die Ansprechpartnerin für das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ zu informieren.

10. Der geschäftsführende Vorstand stellt notwendige Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen bereit.

Recklinghausen, der 22.02.2024

**Horst Grote**  
(1. Vorsitzender)

**Isabelle Dionisius**  
(2. Vorsitzende)

**Mechthild Pötter**  
(Geschäftsführerin)

1. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
2. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
3. Die Betreuer, Betreuerinnen, Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen zusammen.
4. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dies durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen.

Hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Wenn möglich, sollten die Umkleiden zu zweit betreten werden.

5. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, sollten möglichst mit zwei Personen besetzt sein. Hierdurch wird nicht nur das Vier-Augenprinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht abgedeckt. Beispiel: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, bleibt so die Gruppe nicht allein in der Halle.

Beim Trösten eines Kindes sollte der Betreuer zuvor fragen. Zum Beispiel: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“

Hilfestellungen bei einzelnen Übungen sollen vorher angekündigt werden.

6. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin, dem Übungsleiter, Betreuerin oder Betreuer auch Elternteile sein.
7. Für Übernachtungssituationen gilt: Kinder und Jugendliche sowie Betreuer, Betreuerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.
8. Einzeltrainings von Kindern und Jugendlichen werden vorher dem Vereinsvorstand mitgeteilt.
9. Für das Anbringen von Wettkampfnummern gilt: Das Anbringen sollte grundsätzlich durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen.
10. **Als Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander gilt:** „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“ Dies ist in geeigneter Form den Kindern und Jugendlichen durch die Übungsleiterin, den Übungsleiter, die Betreuerin oder den Betreuer der Trainingsgruppe zu vermitteln.

Recklinghausen, der 22.02.2024

**Horst Grote**  
1. Vorsitzender)

**Isabelle Dionisius**  
(2. Vorsitzende)

**Mechthild Pötter**  
(Geschäftsführerin)

**Antje Freihoff**  
(Ansprechpartnerin im Verein für das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“)